

Einladung

Gremium: Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales –
öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2023, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 31.08.2023

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Umbau / Erweiterung des Kindergartens Loy
Vorlage: 2023/141
- TOP 6 Anfragen und Hinweise
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/141

freigegeben am **31.08.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 29.08.2023

Umbau / Erweiterung des Kindergartens Loy

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.09.2023	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Räumlichkeiten des Kindergartenstandortes Loy werden mit der Zielsetzung der Dreizügigkeit umgebaut und erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren der Planungsleistungen einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Der Kindergartenstandort Loy umfasst aktuell 2,5 Gruppen. Dabei handelt es sich um eine Ganztagsregelgruppe (max. 25 Kinder), eine Integrationsgruppe (max. 18 Kinder) und eine sogenannte Kleingruppe (max. 10 Kinder). Für diese Konstellation liegt seit dem 06.10.2015 eine Betriebserlaubnis vor.

Mit den Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum Kindergartenjahr 2021/2022 ist eine Kleingruppe in einem Kindergarten nicht mehr vorgesehen. Entsprechend einer Allgemeinverfügung wurde ein Bestandsschutz generiert, der automatisiert zu einer Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis führte. Bedingt durch die Änderung des Personalschlüssels im Zuge der Gesetzesänderung wurde für die Kleingruppe seinerzeit eine weitere Fachkraft eingestellt. Mit der personellen Ausstattung könnte allerdings auch eine Regelgruppe betrieben werden.

Am 01.06.2023 teilte das Dezernat für Frühkindliche Bildung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover mit, dass die Ausnahmegenehmigung spätestens mit Ablauf des 31.07.2024 enden wird und eine weitere Verlängerung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Gemeinde Rastede als Träger der Einrichtung muss einen Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis stellen und hat folgende Möglichkeiten:

1. Die Kleingruppe wird aufgelöst und die Einrichtung wird ab dem 01.08.2024 zwei-zügig betrieben.
2. Die Kleingruppe wird in eine Regelgruppe umgewandelt. Die Einrichtung benötigt dann einen zusätzlichen Mehrzweck- beziehungsweise Bewegungsraum, einen größeren Mitarbeiteraum und zusätzliche sanitäre Anlagen entsprechend der Durchführungsverordnung (DVO) zum NKiTaG.

Die Verwaltung hat daraufhin die Geburtenzahlen für den Schuleinzugsbezirk Loy betrachtet und festgestellt, dass der Erhalt der dritten Kindergartengruppe in den kommenden Jahren erforderlich ist. So besuchen derzeit 14 Vorschulkinder die Einrichtung. Für das kommende Kindergartenjahr sind in der Geburtenstatistik bereits 22 Kinder zu verzeichnen.

Derzeit ist die Platzsituation im Kindergartenbereich im Gemeindegebiet sehr angespannt. Es werden weitere Plätze benötigt. Hierzu wird auf die Vorlage 2023/006 - Errichtung eines neuen Kindergartens im Hauptort Rastede verwiesen. Im Hauptort werden bis zur Fertigstellung des Kindergartens in Kleibrok voraussichtlich im Jahr 2025 Kinder nicht rechtzeitig mit einem Kindergartenplatz versorgt werden können – in den Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren (Krippen, Großtagespflege und Tagespflege) wird ein „Rückstau“ entstehen.

In Wahnbek zeichnet sich entgegen der letzten Darstellung der Anmeldesituation zu Beginn des Jahres ab, dass einige wenige Kinder jedenfalls derzeit nicht rechtzeitig versorgt werden können. Dabei spielt die Unterbringung von Geflüchteten eine nicht unwesentliche Rolle. Somit können die Kinder aus Loy nicht im Hauptort oder in Wahnbek untergebracht werden.

Zudem bleibt für den Bereich Loy zu erwähnen, dass in diesem Ortsteil eine bauliche Entwicklung angestrebt wird, weshalb jedenfalls längerfristig mit einem weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen gerechnet werden kann. Zudem war es immer Zielsetzung, Eltern beziehungsweise deren Kindern einen nahegelegenen Kindergartenplatz bieten zu können.

Die Verwaltung hat das Planungsbüro gruppeomp aus Rastede aufgrund des nunmehr kurzen Handlungsspielraums und der entsprechenden Erfahrung im Bereich Bau von Kindertagesstätten um Prüfung gebeten, ob und wie die räumlichen Anforderungen entsprechend der Durchführungsverordnung (DVO) zum KiTaG umgesetzt werden können. Im Ergebnis sind ein Anbau in der Größenordnung von 213 qm sowie kleinere Umbaumaßnahmen im Bestand erforderlich. Dabei wurde auch die Veränderung der Küchensituation mit Bezug auf die Betreuung von Kindern über die Mittagszeit hinaus berücksichtigt. Es ist mit einem Kostenvolumen in der Größenordnung von rund 1,9 Mio. Euro zu rechnen.

Das Planungsbüro wird die Möglichkeiten in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Gleichstellung und Soziales am 12.09.2023 vorstellen.

Für die Schaffung neuer Kindergartenplätze (hier bis zu 25 Plätze) gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro je Platz bei Neubau / Erweiterung. Der Zuschuss würde somit maximal 100.000 Euro betragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung der Einrichtung zur Entschärfung der Kindergartenplatzsituation allgemein und mit Blick auf den Rechtsanspruch unumgänglich, sodass zeitnah ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist. Mit einer Fertigstellung ist bis zum 31.07.2024 (Ende der Betriebserlaubnis für die Kleingruppe) aufgrund der Vergabemodalitäten nicht zu rechnen. Bei umgehender Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen ist nach ersten Einschätzungen eine Inbetriebnahme zu Beginn des Jahres 2025 denkbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Planungsleistungen sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit noch keine. Entsprechende Energiestandards können im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden.

Anlagen:

Keine.